



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE

www.fluechtlingshilfe.ch

Jahresbericht 2023



«Unser Engagement für
geflüchtete Menschen»

Liebe Leserin, lieber Leser



Lukas Flückiger
Präsident der Schweizerischen
Flüchtlingshilfe (SFH)



Miriam Behrens
Direktorin der Schweizerischen
Flüchtlingshilfe (SFH)

Das Jahr 2023 war weltweit geprägt von Krisen und Kriegen: starke Erdbeben in der Türkei und in Syrien, massive Repressionen und Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Afghanistan und im Iran, Kriege in der Ukraine, in Jemen, im Sudan und im Nahen Osten, Naturkatastrophen durch Klimaerhitzung. 110 Millionen Menschen sind in der Folge weltweit auf der Flucht.

Das macht sich auch in der Schweiz bemerkbar: Im vergangenen Jahr stellten rund 30 000 Geflüchtete ein Asylgesuch. Das ist der höchste Wert seit 2015, als knapp 40 000 Menschen insbesondere aus Syrien in der Schweiz Zuflucht suchten.

Gemäss Planung sollte der Bund bis zu 29 000 Asylgesuche mit den festgelegten Verfahrensabläufen behandeln können. Die für diesen Regelfall vorgesehenen Plätze in den Bundesasylzentren (BAZ), den Kantonen und den Gemeinden reichten aber nicht aus. Denn 2023 mussten zusätzlich knapp 65 000 Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht und versorgt werden, monatlich mussten mehrere Hundert Gesuche für den Status S behandelt werden. Auch personell wurden im Asylverfahren und in der Betreuung die Grenzen erreicht, denn aufgrund des Arbeitskräftemangels gelang es vielerorts nicht, genügend Fachpersonen anzustellen.

Wie bereits im Vorjahr mussten daher auch 2023 Notfallmassnahmen im Asylbereich ergriffen beziehungsweise weitergeführt werden. Zwar ist es dank dem Einsatz von Behörden und Freiwilligen gelungen, alle Geflüchteten unterzubringen und zu versorgen; ihre Rechte wurden aber gleich mehrfach eingeschränkt: Tausende Asyl- und Schutzsuchende, darunter auch Kinder, wurden in Militärcasernen und unterirdischen Zivilschutzanlagen untergebracht. Das ohnehin schon beschleunigte Asylverfahren wurde teilweise auf 24 Stunden gekürzt, die kindergerechte Betreuung und Begleitung konnte vielerorts nicht gewährleistet werden. Notfallmassnahmen sollen daher nur temporär eingesetzt und dürfen nicht zur Norm werden. Auch dann nicht, wenn die Flüchtlingszahlen aufgrund der globalen Krisen weiterhin hoch bleiben.

Das Asylsystem muss stattdessen schwankungstauglicher werden. Flexible Unterbringungsformen könnten die regulären Unterkünfte ergänzen. Die Gastfamilien haben gezeigt, dass die Zivilgesellschaft einen Beitrag dazu leisten kann. Auch die im vergangenen Sommer von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider beantragten temporären Containerdörfer waren ein Schritt in die richtige Richtung. Der Ständerat verweigerte damals den Kredit. Bleibt zu hoffen, dass der neue EJPD-Vorsteher, Bundesrat Beat Jans, den Ball mit den Kantonen erneut aufnimmt, die Schwankungstauglichkeit des Systems verbessert und die notwendigen Anpassungen durchs Ziel bringt!

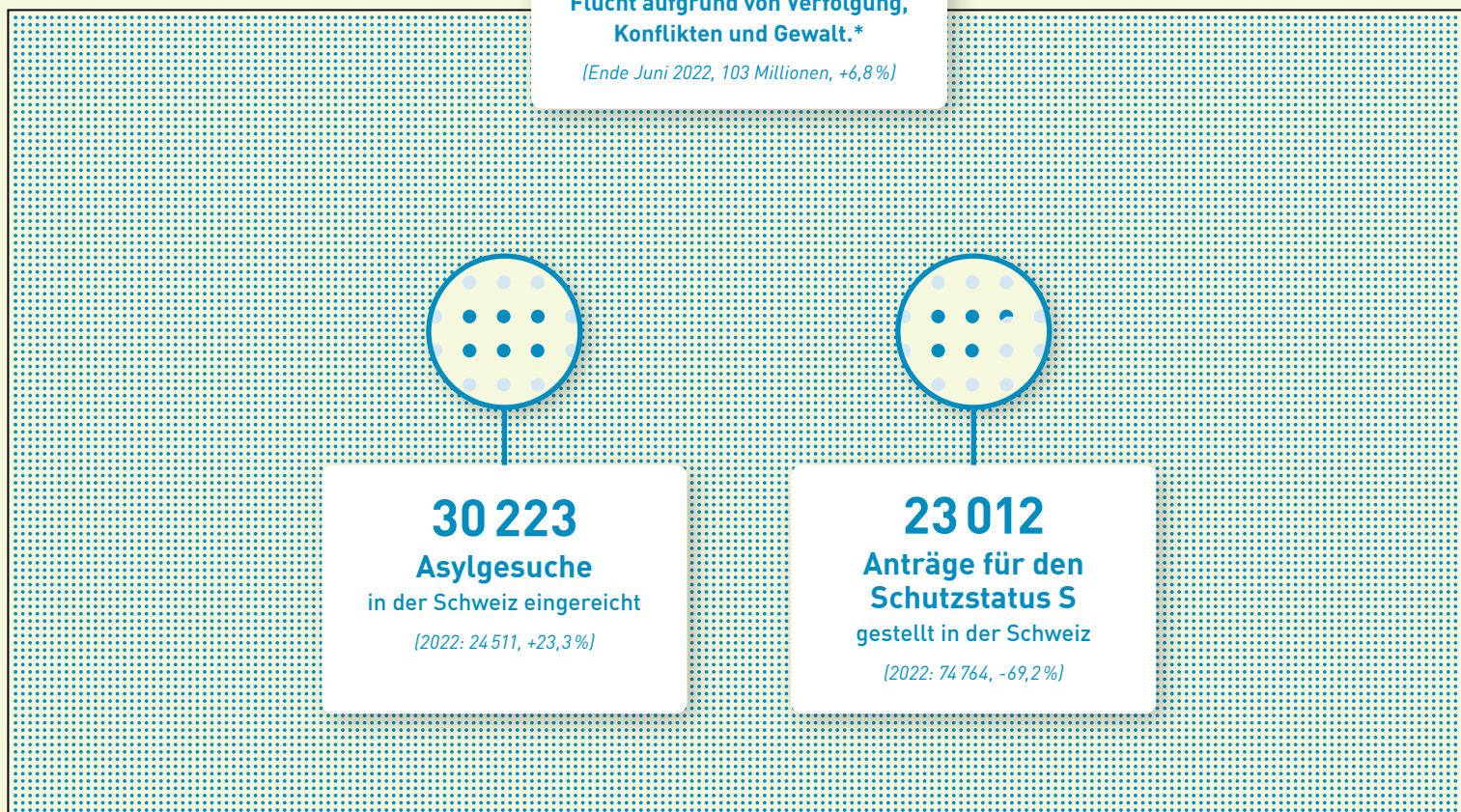
Titelseite:
Isabel Borges (l.) leitet bei Caritas Aargau die Frauen-Pause, ein erfolgreiches, niederschwelliges Projekt für Frauen mit Migrationserfahrung. Özge Yildiz (r.) schätzt dieses Angebot sehr. © Djamila Grossman

Zahlen 2023

110 Millionen
Menschen weltweit auf der
Flucht aufgrund von Verfolgung,
Konflikten und Gewalt.*

(Ende Juni 2022, 103 Millionen, +6,8%)

Quellen: UNHCR / SEM



● = circa 5000 Personen

*Stand Ende Juni 2023

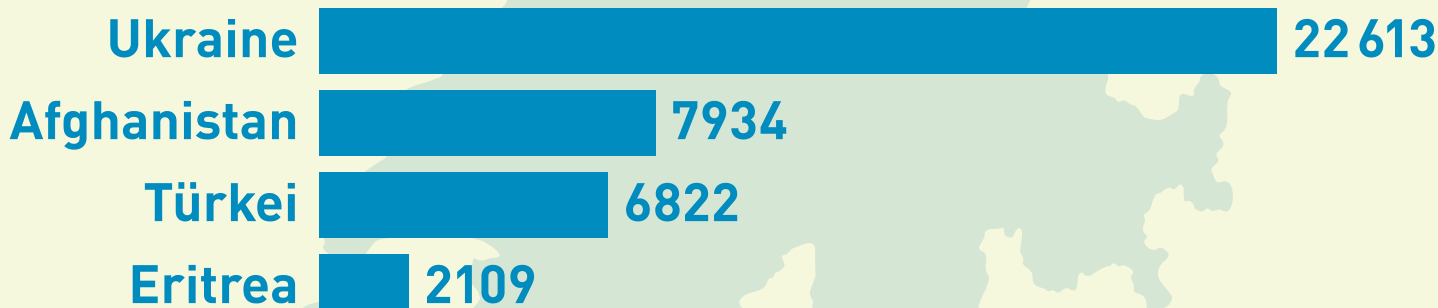
Schutzquote 2023: **54,4 %**

(2022: 59 %, Veränderung -7,8 %)

18 375 Schutzgewährungen Status S

(2022: 72 611, -74,7 %)

Wichtigste Herkunftsländer von Schutzsuchenden



Quelle: SEM



Ali und seine Gastfamilie. © coupdoeil

SFH-Akzente: Unterbringung von Geflüchteten in Gastfamilien

Leben in einer Gastfamilie fördert die Integration

«Gastfamilien öffnen Türen – Als Geflüchtete mitten in der Gesellschaft» hiess das Motto für den nationalen Flüchtlingstag 2023. Das Zusammenwohnen von Geflüchteten und Familien zu fördern war Dreh- und Angelpunkt vieler Aktivitäten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

Die private Unterbringung kann Kantone und Gemeinden entlasten. Die SFH möchte diese Wohnmöglichkeit etablieren und im föderalistisch strukturierten Asylsystem in der Schweiz für Geflüchtete aller Herkunftsländer nachhaltig verankern. Dafür braucht es massgeschneiderte Modelle und Lösungen, welche die SFH in Absprache mit den mitwirkenden Kantonen und Gemeinden seit Beginn des Berichtsjahres erarbeitet hat. Als Resultat dieser Zusammenarbeit vermittelten und platzierten bis Ende 2023 dreizehn Kantone Geflüchtete mit Status S professionell in Gastfamilien und begleiteten diese systematisch. Darüber hinaus ermöglichten acht Kantone und eine Gemeinde das private Wohnen in Familien auch für eine erweiterte Gruppe von Geflüchteten aus verschiedenen Herkunftsländern.

Um Erfahrungen aus der privaten Unterbringung der ukrainischen Geflüchteten zu sammeln, beteiligte sich die SFH an einer gemeinsam mit der Hochschule Luzern und der Berner Fachhochschule durchgeführten Studie. Forschungsgegenstand waren die Chancen und Herausforderungen der privaten Unterbringung für Geflüchtete mit Status S. Die quantitative Auswertung ergab, dass die private Unterbringung nicht nur die Kantone und Gemeinden bei der Unterbringung unterstützt. Vielmehr fördert diese Wohnform auch die sprachliche und soziale Integration der Geflüchteten. Werden die Gastfamilien zudem von den Behörden unterstützt, trägt dies wesentlich zum Gelingen dieses Unterbringungsmodells bei.

Die SFH sensibilisierte und informierte das ganze Jahr in verschiedenen Medienkanälen über die private Unterbringung: Gastfamilien und Interessierte erhielten dreimal den für sie neu lancierten SFH-Newsletter. Das Thema

stand auch im Zentrum der SFH-Kampagne zum nationalen Flüchtlingstag. Die Erklär- und Sensibilisierungsvideos wie auch die Erfahrungsberichte von Geflüchteten und ihren Gastfamilien zeigten der breiten Öffentlichkeit auf, dass das Zusammenleben in der Mitte der Gesellschaft möglich ist und viele Vorteile für den gegenseitigen Integrationsprozess hat. Die Online-Kampagne erreichte über eine Million Menschen. Die SFH entwickelte zudem Weiterbildungen für die spezifischen Bedürfnisse von Gastfamilien und in diesem Bereich aktiven Freiwilligen. Dazu wurden 26 Veranstaltungen durchgeführt.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die vielen unbegleiteten geflüchteten Kinder. Deren Unterbringungssituation ist vielfach prekär. Seit 2022 steigt die Anzahl Gesuche aus dieser besonders schutzbedürftigen Gruppe rapide. Die SFH hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Unterbringung unbegleiteter geflüchteter Kinder in Pflegefamilien zu fördern und sich verstärkt für die Kinderrechte einzusetzen.

Erfahrungsbericht eines afghanischen Geflüchteten in einer Gastfamilie

Ali Mohebbi kam im August 2021 nach seiner Flucht aus dem Afghanistan in die Schweiz. Einige Monate später wurde er von Catherine und Pierre aufgenommen. «Mit Catherine und Pierre lerne ich jeden Tag etwas Neues», erzählt Ali. Das Zusammenwohnen habe seine sprachliche, soziale und berufliche Integration beschleunigt und gefördert.

Zugang zu Schutz ermöglichen

Das Resettlement-Programm als sicherer Zugangsweg war 2023 ein wichtiger Aspekt in der Kommunikations- und Lobbyarbeit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Die Stärkung sicherer Zugangswege zu Schutz für Geflüchtete ist ein Ziel in der Strategie 2023–2027 der SFH.

Die Resettlement-Programme des UNO-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) bieten Geflüchteten, die aufgrund von Krieg oder einer Krise unter schwierigen Bedingungen in einem Nachbarstaat leben, einen sicheren Zugang zu Schutz in einem Drittstaat. In einer Medienmitteilung begrüßte die SFH daher den Entscheid des Bundesrats, dass sich die Schweiz in den Jahren 2024 und 2025 weiterhin am Resettlement-Programm des UNHCR beteiligt und bis zu 1600 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufnehmen will. Sie sieht darin ein wichtiges Engagement für den internationalen Schutz von Geflüchteten. Die Umsetzung des Programms muss in Abstimmung mit Kantonen, Städten und Gemeinden erfolgen.

Angesichts der schwierigen Situation, in der sich das Schweizer Asylsystem sowohl auf Ebene der Kantone als auch der Gemeinden befindet, wurde das Resettlement-Programm im April vom Bundesrat in Absprache mit den Kantonen sistiert. Die SFH setzte sich dafür ein, dass das Resettlement in Absprache mit den Kantonen so bald wie möglich wieder aufgenommen wird. Sie forderte ausserdem, dass das Kontingent von 1820 Personen des Programms 2022/2023 im Rahmen des Möglichen ausgeschöpft werden soll.

Grundsätzlich sind sichere Aufnahmewege für Schutzbedürftige wichtige Elemente einer glaubwürdigen und nachhaltigen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Sie ermöglichen es Geflüchteten, Sicherheit und Schutz zu finden, ohne dafür ihr Leben auf gefährlichen Fluchtrouten in Gefahr bringen zu müssen. Der Forderung nach mehr sicheren Zugangswegen verlieh die SFH in einem Standpunkt Ende März 2023 Ausdruck. Resettlement ist mehr denn je ein unverzichtbares Mittel dazu.



« Die SFH ist sich der schwierigen Situation in den Kantonen und Gemeinden angesichts der aktuellen flüchtlingspolitischen Lage bewusst. Dennoch setzt sie sich dafür ein, die gegenwärtige Sistierung der Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen in Absprache mit den Kantonen so bald wie möglich aufzuheben. »

Jelena Schwarzenbach
Fachreferentin internationale Politik



Bei der Flucht über das zentrale Mittelmeer starben laut der International Organization for Migration (IOM) allein 2022 über 1400 Menschen.
© KEYSTONE/Skala Sikaminias



Kinder im Schweizer Asylsystem

Engagement für schutzsuchende Kinder

Als Unterzeichnerin der UNO-Kinderrechtskonvention muss die Schweiz auch geflüchteten Kindern bis zu ihrer Volljährigkeit besonderen Schutz gewähren.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat in ihren Mitteilungen mehrfach betont, dass das Kindeswohl für alle Kinder bis 18 Jahre berücksichtigt werden muss. Dies kam insbesondere im Editorial von Direktorin Miriam Behrens im SFH-Magazin «Fluchtpunkt» wie auch im Standpunkt vom Juli 2023 klar zum Ausdruck: Alle Personen unter 18 Jahren, ob geflüchtet oder nicht, ob mit oder ohne Begleitung, sind als Kinder zu betrachten. Entsprechend hat die SFH die Abkehr des Staatssekretariats für Migration (SEM) von der Verwendung der Kategorie «selbständige unbegleitete minderjährige Asylsuchende» (SUMA) für Flüchtlingskinder im Alter von 16 bis 18 Jahren begrüsst.

Die Aktivitäten der SFH für unbegleitete Kinder im Asylwesen

2023 entwickelte die SFH ihr Bildungsangebot in der Deutschschweiz und im Tessin für die Betreuung unbegleiteter geflüchteter Kinder weiter. Im Herbst lancierte sie die Sensibilisierungskampagne «Alle Kinder haben Rechte!» mit diversen Berichten, Interviews und Informationen. Die Kampagne warb unter anderem für das Modell der Pflegefamilie für unbegleitete geflüchtete Kinder.

Im April 2023 veröffentlichte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) einen kritischen Bericht über die unzureichende Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) in den Bundesasylzentren (BAZ). Die SFH pflichtete dem Inhalt des Berichts bei und wies darauf hin, dass unbegleitete Kinder im Rahmen von Asylverfahren zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen gehören, die eine professionelle Betreuung und eine angemessene Begleitung benötigen. Daher braucht es mehr Mittel für die Personalschulung und für geeignete Anpassungen im Betreuungssystem. Das übergeordnete Kindesinteresse und das Kindeswohl müssen bei sämtlichen Entscheiden an erster Stelle stehen, auch wenn die Zahl der Asylgesuche hoch ist.

Die SFH forderte, dass unbegleitete Minderjährige in Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion untergebracht werden, da dort die notwendige Betreuung durch Fachpersonal gegeben ist. Zudem sollten Unterkunftsmöglichkeiten angeboten werden, welche die frühzeitige Integration von Kindern in die Gesellschaft fördern, wie etwa das Wohnen in einer Pflegefamilie.

Die SFH thematisierte die Situation und die Betreuung von unbegleiteten geflüchteten Kindern auch mit den Behörden. Sie organisierte Runde Tische und hob dabei die Problematik des Verschwindens von Minderjährigen aus den BAZ sowie die fehlende Koordination zwischen den beteiligten Akteuren hervor. Die SFH möchte diesen Dialog weiterentwickeln und vertiefen.

Geflüchtete Kinder brauchen klare Perspektiven und eine sichere Zukunft. © Djamilia Grossman

Eine humanere und solidarischere Asylpolitik ist notwendig

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Europa besorgt und hat im Jahr 2023 die politischen Reformen und die Zustände an den europäischen Aussengrenzen eng verfolgt und kritisch kommentiert.

Nach jahrelangen Verhandlungen verkündeten das EU-Parlament und der EU-Rat Ende 2023 eine Einigung über einen neuen Pakt zu Migration und Asyl. Der EU-Pakt wird zu massiven Verschärfungen in der europäischen Asylpolitik führen – auf Kosten des notwendigen Schutzes für Geflüchtete. Kernelement der Reform sind unzulängliche Schnellverfahren an den EU-Aussengrenzen. Die SFH hatte diese bereits im Sommer 2023 in einem Positionspapier stark kritisiert. Im Rahmen ihrer Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und im Verbund mit ihrem europäischen Dachverband European Council on Refugees and Exiles (ECRE) hat sie die Verhandlungen zum EU-Pakt kritisch begleitet. Auch die Schweiz ist durch ihre Schengen-/Dublin-Assoziierung von der Reform betroffen, weshalb die SFH sie wiederholt aufgefordert hat, sich stärker für die Achtung von Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten einzusetzen und künftig mehr Solidarität zu zeigen.

Weiter kritisiert die SFH den Trend in ganz Europa, Schutzverpflichtungen in Drittstaaten auslagern zu wollen. Sie sprach sich in einem Standpunkt gegen die Überstellung von schutzbedürftigen Personen in solche Drittstaaten

aus, die aus Sicht der SFH nicht sicher sind, und forderte das Schweizer Parlament auf, nicht denselben Irrweg einzuschlagen. Bestätigt wurde sie dabei unter anderem vom höchsten englischen Gericht, das im November 2023 in einem wegweisenden Urteil die Auslagerung von Asylverfahren nach Ruanda untersagte. Des Weiteren beschäftigte sich die SFH unter anderem mit Push-Backs in europäischen Ländern und der Seenotrettung im Mittelmeer.



« Weil die Abschottung Europas immer weiter zunimmt, muss die Schweiz mehr reguläre Zugangswege schaffen, über die schutzbedürftige Menschen sicher und unversehrte nach Europa und in die Schweiz einreisen können. »

Fabian Schmid
Politischer Fachreferent Europa

Berichte über die Lage in den Dublin-Staaten

Im Jahr 2023 veröffentlichte die SFH drei Berichte zur Situation in ausgewählten Dublin-Staaten. Im Februar gab sie in einer juristischen Analyse einen Überblick über die Praxis der Schweizer Asylbehörden und des Bundesverwaltungsgerichts in Bezug auf Kroatien. In einer weiteren juristischen Analyse hob sie die Tatsache

hervor, dass Personen mit Schutzstatus in Griechenland kaum Rechte haben. Im September prangerte die SFH in einem Bericht zu Bulgarien die prekären Aufnahmebedingungen für Geflüchtete, die unzureichende Unterbringung und Versorgung mit Nahrungsmitteln sowie die grossen Defizite im Asylverfahren an. Die SFH rief in allen drei Fällen dazu auf, auf Überstellungen in das betreffende Land zu verzichten.

Gezielte Integrationsförderung für Schutzbedürftige

Der Entscheid des Bundesrats, den Schutzstatus S 2023 in Kraft zu lassen, zugleich aber bereits dessen mögliche Aufhebung konzeptionell vorzubereiten, prägte die politische SFH-Arbeit im Berichtsjahr. Die SFH engagierte sich dabei auf allen politischen Ebenen namentlich für eine verstärkte Förderung der Integration von Schutzbedürftigen aus der Ukraine, solange sie in der Schweiz bleiben. Aufgehoben werden soll der Status S aus Sicht der SFH erst, wenn der Krieg in der Ukraine beendet ist, ein Friedensabkommen vorliegt und die Sicherheit vor Ort garantiert ist. Den Schutzbedürftigen in der Schweiz sind dann Übergangsregelungen, angemessene Fristen sowie bis zur Ausreise Sozial- statt nur Nothilfe zu gewähren. Zugleich setzte sich die SFH im Berichtsjahr konsequent für die Gleichbehandlung aller

Kriegsvertriebenen ein und entwickelte als Lösungsvorschlag die Schaffung eines einheitlichen humanitären Schutzstatus.

Einen anderen Schwerpunkt des SFH-Engagements bildete im Politjahr 2023 ihre Informations- und Lobbyingarbeit auf parlamentarischer Ebene. Den nationalen Wahlen im Herbst ging ein polemischer Wahlkampf voraus, aus dem eine ganze Reihe parlamentarischer Vorstösse resultierte, die auf eine massive Verschärfung des Asylrechts und die Abkehr von Flüchtlingsschutz und internationalen Verpflichtungen abzielten. So trug die SFH mit ihrer Arbeit etwa massgeblich dazu bei, die verlangte Auslagerung von Asylverfahren und Schutzverpflichtungen in Transitzonen oder gar Drittstaaten zu verhindern.

Daneben beteiligte sich die SFH unter anderem an sieben Vernehmlassungen, arbeitete in Begleitgruppen der Verwaltung mit und trat in parlamentarischen Hearings auf. Sie bediente Mitglieder des National- und Ständerats, Fraktionen und Kommissionen mit Hintergrundinformationen, initiierte Vorstösse und erarbeitete Argumentarien und Empfehlungen für insgesamt rund 100 Vorlagen und Geschäfte.



Mehr als
400
Medianfragen
wurden
beantwortet.



42
Medienmitteilungen
und News wurden
publiziert.



Über
1 Million
Seitenaufrufe auf
unserer Website
wurden erreicht.



1078
Mal wurde die SFH
in den Medien
zitiert.



Über
2,5 Millionen
Menschen wurden
über unsere
sozialen Netzwerke
erreicht.

Die Lage der afghanischen Frauen und Mädchen ist seit der Machtübernahme der Taliban dramatisch.

© KEYSTONE/
Ebrahim Noroozi



Afghanistan

Asylgewährung für afghanische Frauen

Seit der Machtübernahme der Taliban verschlimmert sich die Situation der Afghaninnen von Tag zu Tag. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) setzte sich 2023 aktiv für den Schutz und die Rechte von Geflüchteten aus Afghanistan ein. So forderte sie, die Erteilung humanitärer Visa für die afghanische Bevölkerung zu vereinfachen, kritisierte die restriktive Praxis des Staatssekretariats für Migration (SEM) gegenüber Afghaninnen und leistete Lobbyarbeit, damit diese geändert wird. Im Juli passte das SEM seine Praxis an: Afghaninnen können nach einer

Einzelfallprüfung ihres Gesuchs Asyl erhalten. Dagegen gab es im Herbst/Winter heftigen Widerstand von SVP und FDP, die im Parlament eine Aufhebung der Praxisänderung forderten – ein Entscheid steht noch aus. Die SFH setzt sich weiterhin für die Beibehaltung der neuen Praxis ein. Generell sollte die Schweiz nach Ansicht der SFH die Menschen aus Afghanistan unterstützen, indem sie grosszügige, humane Entscheide erlässt, welche die Grundsätze des Flüchtlingsrechts respektieren.

Eritrea

Praxis bei eritreischen Schutzsuchenden zu restriktiv

Die Menschenrechtssituation in Eritrea hat sich 2023 verschlechtert. Nach einem Gespräch mit Dr. Mohamed Abdelsalam Babiker, UNO-Sonderberichterstatter für die Menschenrechtssituation in Eritrea, wies die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) auf die drastischen Repressionen in Eritrea hin, insbesondere gegen staatlich nicht anerkannte Religionsgruppen sowie Wehrdienstverweigernde und deren Familien. Der Nationaldienst ist zweifellos mit Zwangsarbeit verbunden. Die Länderanalyse berichtet ausserdem von einer Zunahme der Zwangsrekrutierungen. Die Situation im Land war auch Thema an der juristischen Fachtagung der SFH im April. In einer News informierte die SFH darüber, dass der UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) die Schweiz zum sechsten Mal für ihre Praxis in Zusammenhang mit Eritrea gerügt hat. Sie

bekräftigte darin ihre Forderung nach einer Änderung der Asyl- und Wegweisungspraxis zu Eritrea. Die SFH zeigte das Dilemma eritreischer Asylsuchender in der Schweiz auf: Werden sie nicht als Flüchtlinge anerkannt, müssen sie eine Diasporasteuer bezahlen und eine Reueerklärung unterzeichnen, damit sie von den eritreischen Behörden einen Pass erhalten. Daher forderte die SFH die Schweizer Behörden dazu auf, ihnen einen Pass für ausländische Personen auszustellen. Im Parlament setzte sich die SFH erfolgreich dafür ein, dass abgewiesene Asylsuchende aus Eritrea nicht in einen Drittstaat abgeschoben werden. Eine entsprechende Motion wurde in der Wintersession abgelehnt. Gegen weitere Vorstösse mit ähnlichen Forderungen wird sich die SFH auch 2024 engagieren.



90,15 %
der Teilnehmenden

geben an, dass sie im Kurs dazugelernt und ihre Kompetenzen erweitert haben und dass das Gelernte für ihre tägliche Arbeit nützlich ist.

Bildungsangebot für Erwachsene

Erweitertes Kursangebot für die Begleitung geflüchteter Kinder

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) arbeitete verstärkt auf eine fachkundige Betreuung unbegleiteter geflüchteter Kinder im Asylbereich hin.

Für die SFH ist es von zentraler Bedeutung, dass Fachpersonen, die geflüchtete Kinder rechtlich vertreten, betreuen oder begleiten, gut ausgebildet sind und über die erforderlichen Kompetenzen verfügen (vgl. Seite 6). Deshalb hat sie ihr Kursangebot für diesen Bereich erweitert. In der Deutschschweiz bot die SFH zum ersten Mal einen Vertiefungskurs mit dem Titel «Begleitung von minderjährigen Asylsuchenden im Asylverfahren» an. Der Kurs richtet sich vor allem an Rechtsvertretungen und Vertrauenspersonen von unbegleiteten geflüchteten Kindern und geht insbesondere auf rechtliche Aspekte ein.

Im Tessin entsprach der erstmals angebotene Grundlagenkurs für das Betreuungspersonal für unbegleitete geflüchtete Kinder den Erwartungen des Zielpublikums. Der Kurs war gut besucht und das Angebot wird 2024 weitergeführt. Auch in der Westschweiz stiess das gleiche Angebot auf grosses Interesse.

Die Bildungsveranstaltungen des SFH-Teams zum Thema Begleitung unbegleiteter geflüchteter Kinder waren in allen drei Sprachregionen ausgebucht und die Rückmeldungen der Teilnehmenden sehr positiv. In den Kursbewertungen gaben über 85 Prozent an, dass das im Kurs Gelernte ihnen bei der Arbeit mit geflüchteten Kindern hilft.



219

**Bildungs-
veranstaltungen**

für Erwachsene wurden im
Jahr 2023 organisiert
gegenüber 164 im Vorjahr.



3817

Teilnehmende

besuchten 2023 die Bildungs-
veranstaltungen für
Erwachsene
gegenüber 2548 im Vorjahr.

Mit Workshops in Schulen die Integration Geflüchteter fördern

Das Workshop-Angebot zum Thema Integration war ein Erfolg: Etwa 150 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Seeland in Biel wurden für die Integration Geflüchteter in der Schweiz sensibilisiert, ebenso junge Menschen in den Kantonen Basel-Landschaft und Graubünden.

Das Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) setzt sich aktiv für die Integration Geflüchteter in die Gesellschaft ein. Es bietet dazu einen Projekttag an, der sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II richtet und Rollenspiele beinhaltet. Mit diesem Angebot möchte die SFH Diskriminierung und Rassismus vorbeugen und eine offene Schweiz fördern, die Geflüchteten mit Respekt begegnet und allen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. In den verschiedenen Modulen werden die Jugendlichen nicht nur mit den Herausforderungen konfrontiert, die neu in der Schweiz Angekommene erleben. Vielmehr sollen sie auch Ideen für die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Menschen entwickeln.

Für die SFH ist es besonders wichtig, dass die Workshops eine positive Wirkung erzielen. Daher ist es erfreulich, dass 98 Prozent der Schülerinnen und Schüler den SFH-Workshop als vorteilhaft und

nutzbringend beurteilten: Der entsprechende Besuch habe ihnen unter anderem geholfen, besser zu verstehen, mit welchen Hürden Geflüchtete im Integrationsprozess in der Schweiz konfrontiert sind.



59

**Bildungs-
veranstaltungen**

für Jugendliche wurden im
Jahr 2023 organisiert
gegenüber 64 im Vorjahr.



2778

Schülerinnen und Schüler

besuchten 2023 die
Bildungsveranstaltungen
gegenüber 2364 im Vorjahr.

«*Ich finde, die Sensibilisierungsworkshops zu Integration sind sehr wichtig und nötig. Als geflüchtete Person kann ich erklären, dass der Integrationsprozess nicht so einfach ist. Ich schätze es, mitzuwirken und zu erleben, wie die Schülerinnen und Schüler in die Rolle einer geflüchteten Person schlüpfen und deren Erlebnisse mit anderen Augen sehen. So kann ich dazu beitragen, dass sich etwas verändert.*»

Janson Milenge Bulambo
Mitarbeitender SFH-Bildungsprojekt,
kam vor über zwanzig Jahren als
Geflüchteter in die Schweiz



91,6%

der Teilnehmenden

geben an, dass sie in den
Workshops dazugelernt haben
und die Situation von
geflüchteten Menschen
dadurch besser
verstehen.

Bilanz

per 31. Dezember 2023

	2023 CHF	2022 CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	13 859 672	14 605 491
Forderungen	648 256	421 995
Vorräte	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	54 190	89 161
Total Umlaufvermögen	14 562 119	15 116 648
<i>Finanzanlagen</i>		
– Darlehen an Geflüchtete	0	970
– Wertschriften	2 135 445	2 030 632
Sachanlagen	208 829	223 313
Immaterielle Anlagen	38 136	16 022
<i>Zweckgebundenes Anlagevermögen</i>		
– Bankguthaben	353 413	401 817
– Wertschriften	0	100 000
Total Anlagevermögen	2 735 824	2 772 754
Total Aktiven	17 297 943	17 889 402
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	540 784	450 314
Passive Rechnungsabgrenzungen	211 074	188 416
Kurzfristige Rückstellungen	17 000	0
Total kurzfristiges Fremdkapital	768 859	638 730
Langfristige Rückstellungen	0	0
Total langfristiges Fremdkapital	0	0
Erlösfonds (eingeschränkte Zweckbindung)	243 824	621 647
Stiftungsfonds	353 619	501 817
Total Fondskapital (zweckgebundene Fonds)	597 442	1 123 464
Neubewertungsreserven	160 000	160 000
Erarbeitetes freies Kapital	14 029 655	14 974 708
<i>Erarbeitetes gebundenes Kapital</i>		
– Organisationsentwicklung	120 000	120 000
– Personalfonds	195 000	195 000
– Reserve Rechtsschutz	1 426 986	677 500
Total Organisationskapital	15 931 642	16 127 208
Total Passiven	17 297 943	17 889 402

Sämtliche Beträge in der Jahresrechnung 2023 werden auf ganze CHF-Beträge auf- bzw. abgerundet. Es kann so in der Aufsummierung geringfügige Rundungsdifferenzen geben.

Betriebsrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2023

	2023 CHF	2022 CHF
ERTRAG		
Ertrag aus Sammelaktionen	5 732 772	9 169 201
Ertrag aus Mandaten	1 745 698	1 403 586
Ertrag aus erbrachten Leistungen	744 954	593 106
Total Ertrag	8 223 424	11 165 892
AUFWAND		
Aufwand Projekte		
Personalaufwand	4 519 140	4 069 070
Material- und Dienstleistungsaufwand	649 393	719 955
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	356 606	245 760
Sachaufwand	709 016	642 044
Total Aufwand Projekte	6 234 154	5 676 829
Aufwand Mittelbeschaffung		
Personalaufwand	430 554	385 265
Material- und Dienstleistungsaufwand	1 070 967	1 218 835
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	11 452	4 696
Sachaufwand	80 982	87 039
Total Aufwand Mittelbeschaffung	1 593 954	1 695 835
Aufwand Administration		
Personalaufwand	1 104 503	866 310
Material- und Dienstleistungsaufwand	17 019	14 549
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	456	80
Sachaufwand	140 435	114 445
Total Aufwand Administration	1 262 413	995 384
Total Aufwand	9 090 522	8 368 047
Ergebnis aus operativer Tätigkeit	-867 098	2 797 845
Finanzaufwand	-20 815	-70 984
Finanzertrag	50 126	43 115
Wertberichtigung Wertschriften	13 342	-73 476
Liegenschaftsertrag	102 856	102 856
Liegenschafts- und Finanzergebnis	145 509	1 510
Ergebnis vor Fondsergebnis	-721 588	2 799 355
Zweckgebundene Fonds		
Stiftungs- und Erlösfonds		
– Zuweisung an Fonds	-352 794	-1 212 278
– Ertrag aus zweckgebundenem Anlagevermögen	-588	-519
– Ausrichtungen aus Fonds	779 403	1 294 865
Total Fondsergebnis	426 022	82 069
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	-295 566	2 881 423
Antrag für Zuweisung / Entnahme Organisationskapital		
– Zuweisung (-) / Entnahme (+) erarbeitetes freies Kapital	1 045 052	-2 345 623
– Zuweisung (-) / Entnahme (+) erarbeitetes gebundenes Kapital	-749 486	-535 800
Total Zuweisung / Entnahme Organisationskapital	295 566	-2 881 423
Total Jahresergebnis nach Entnahmen / Zuweisungen	0	0

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Überblick

Das operative Ergebnis entspricht in etwa den Erwartungen: Die Spenden sind im Vergleich zu 2022 bei leicht steigendem Aufwand deutlich zurückgegangen. Ihr Volumen war 2022 aufgrund des Kriegsausbruchs in der Ukraine und der grossen Solidarität in der Schweizer Bevölkerung ausserordentlich hoch gewesen. Die damals gebildeten Reserven wurden 2023 für die Weiterführung der Tätigkeiten im Kontext Schutzstatus S und Privatunterbringung eingesetzt.

Ertrag

Die Erträge aus Sammelaktionen (Spenden, Projektbeiträge, Legate) haben im Vergleich zum Vorjahr um gut 37% abgenommen und machten rund 70% des Gesamtertrags aus. Die Erträge aus Mandaten und erbrachten Leistungen haben hingegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 25% zugenommen. Die Finanzierung der SFH ist damit breiter abgestützt als 2022.

Aufwand

Der Gesamtaufwand hat im Vergleich zum Vorjahr um knapp 9% zugenommen. Die eingesetzten Mittel wurden in den Bereichen Gastfamilien, rechtliche Grundlagen, Jugend- und Erwachsenenbildung und in der Politik sowie in der Medien- und Kommunikationsarbeit eingesetzt.

Verwaltungskosten

Der administrative Aufwand belief sich auf knapp 14% des Gesamtaufwands. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch mehrere Digitalisierungsprojekte begründet. Der Mittelbeschaffungsaufwand ist hingegen

gut 17% tiefer als noch im Vorjahr. Die ZEWO-Standards für Gemeinnützigkeit werden mit diesem Ergebnis eingehalten.

Finanz- und Liegenschaftserfolg

Das Finanz- und Liegenschaftsergebnis fiel deutlich erfolgreicher aus als im Vorjahr. Dies auch, weil sich die Finanzmärkte erholt haben. Der Liegenschaftsertrag erfolgt aus dem Baurechtszins einer Liegenschaft in Saanen.

Fondsentwicklung

Ein Fonds wurde zugunsten der Flüchtlingshilfswerke aufgelöst. Die zweckgebundenen Mittel wurden insbesondere für Bildungsveranstaltungen und das Gastfamilienprojekt eingesetzt.

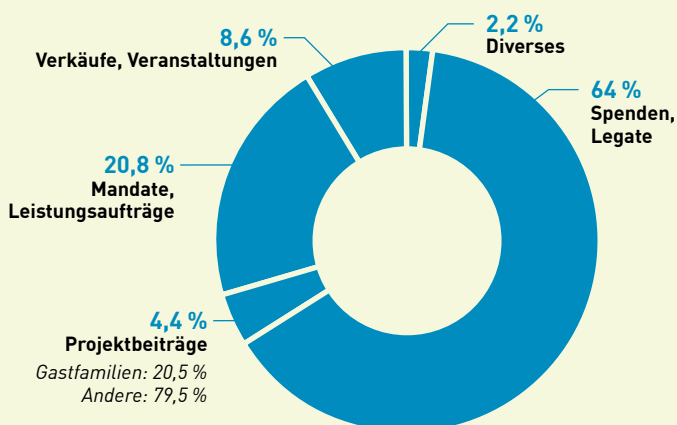
Ergebnis

Das Jahr 2023 schloss mit einem Defizit ab. Das Organisationskapital ging dadurch um gut 1% zurück. Die Reserve für den Rechtsschutz der Geflüchteten wurde mit CHF 749'486 aus dem freien Kapital gestärkt.

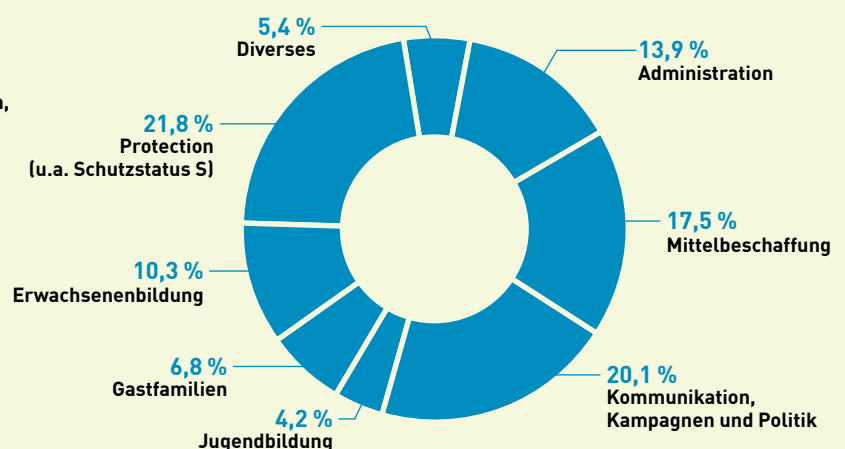
Abschliessende Bemerkungen

Die Revision der Jahresrechnung 2023 wurde durch die Loepthien Maeder Treuhand AG in Ittigen vorgenommen. Der Revisionsbericht bescheinigt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) die ordnungsgemässe Führung der Bücher nach Swiss GAAP FER 21. Die detaillierte Jahresrechnung 2023 kann von der Website heruntergeladen werden: www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/jahresberichte.

Herkunft der Mittel



Verwendung der Mittel



Zweck

Die SFH setzt sich für eine Schweiz ein, die Geflüchtete wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. Als Fachorganisation, Kompetenzdrehscheibe und Dachverband der im Bereich Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen bezweckt die SFH die Zusammenarbeit, die Förderung von Kompetenz und eine starke und geeinte Stimme ihrer Mitgliedsorganisationen im Interesse der Geflüchteten.

Mitgliedsorganisationen

- **Amnesty International Schweiz**
- **Caritas Schweiz**
- **Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ)**
- **Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL)**
- **Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS)**
- **Internationaler Sozialdienst (SSI Schweiz)**
- **Liechtensteinisches Rotes Kreuz (LRK)**
- **Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH)**
- **Stiftung Heilsarmee Schweiz**
- **Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF)**
- **Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA)**

Die Mitgliedschaft bei der SFH steht auch Einzelpersonen offen.

Umsetzung der Strategie 2023–2027

Im ersten Umsetzungsjahr der neuen Fünfjahresstrategie entwickelte und realisierte die SFH Projekte und Aktivitäten in den festgelegten sechs strategischen Handlungsfeldern. Gemäss ihrer Strategie wurden die Bereiche Integration und Unterbringung gestärkt.

Vorstand

2023 hielt der Vorstand der SFH fünf Sitzungen und eine Retraite ab. Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen: Lukas Flückiger (Präsident), Caroline Morel (Vizepräsidentin), Manuel Breiter, Anne Poffet, Dalia Schipper, Ulrich Stürzinger und Gaby Ullrich.



Auf www.fluechtlingshilfe.ch/ueber-uns/organisation finden Sie Informationen zu den Interessenbindungen aller Vorstandsmitglieder.

Geschäftsleitung und Sekretariat

Ende 2023 setzte sich die Geschäftsleitung wie folgt zusammen:

- | | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Miriam Behrens
(Direktorin)• Christoph Hess
(Abteilungsleiter Finanzen, Personal und Administration)• Oliver Lüthi
(Abteilungsleiter Kommunikation und Fundraising) | <ul style="list-style-type: none">• Peter Meier
(Leiter Direktionsbereich Politik und Medien, seit 1. April 2023 Mitglied der Geschäftsleitung)• Seraina Nufer
(Co-Abteilungsleiterin Protection bis 31. Oktober 2023, ab 1. November Abteilungsleiterin Protection) | <ul style="list-style-type: none">• Isabelle Bindschedler
(Co-Abteilungsleiterin Protection bis 31. Oktober 2023)• Barbara Rödlach
(Abteilungsleiterin Bildung) |
|--|---|--|

Am 31. Dezember 2023 beschäftigte die SFH 68 Mitarbeitende, 9 Personen mehr als 2022. Hinzu kamen 25 Personen, darunter auch anerkannte Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern, die in den SFH-Bildungsprojekten mitarbeiten.

Impressum

Herausgeberin:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach
3001 Bern
Auflage: 30 000 Exemplare

Redaktion: Virginie Jaquet (Redaktionsleitung), Miriam Behrens, Lucia della Torre, Alexandra Geiser, Barbara Graf, Remo Gubler, Lukas Flückiger, Céline Gross, Christoph Hess, Frederik Kok, Oliver Lüthi,

Peter Meier, Seraina Nufer, Marc Prica, Cornelia Riesen, Barbara Rödlach, Bianca Schenk, Fabian Schmid, Jelena Schwarzenbach, Helen Zemp

Übersetzungen: Andréane Leclercq und Apostroph Bern AG
Layout: Baptiste Babey, SFH
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern
Gefertigt aus zu 100% recyceltem Papier



© Djamila Grossman

Danksagung

Wir bedanken uns bei all denen, welche die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) im Jahr 2023 unterstützt haben. Dank den eingegangenen Spenden können wir unsere Arbeit engagiert und entschlossen weiterführen.

Die SFH konnte auch 2023 auf namhafte Beiträge von vielen Organisationen, Kirchgemeinden, Unternehmen, Bundesstellen, Kantonen und Gemeinden zählen. Ihnen allen danken wir für ihre Grosszügigkeit und das Vertrauen.

- Burggemeinde Bern
- Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung, Ibach
- Commune de Lausanne
- Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung, Zürich
- Fondation Alfred et Eugénie Baur, Genève
- Fondation Pierre Demaurex, St-Sulpice
- Kanton Aargau, kantonales Integrationsprogramm KIP
- Kirschner-Loeb-Stiftung, Zürich
- Kontrofina AG, Zürich
- Lagrev Stiftung, Zürich
- Marinitri AG, Baar
- Max Wiederkehr-Stiftung, Zürich
- OAK Foundation, Cointrin
- Otto Erich Heynau-Stiftung
- Palatin-Stiftung, Basel
- Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG, Zürich

- Société de la Loterie de la Suisse Romande, Lausanne
- Staatssekretariat für Migration (SEM)
- Stiftung Accanto, Essen
- Stiftung Dr. Valentin Malamoud, Chur
- Stiftung Fredy und Hanna Neuburger-Lande, Zürich
- Stiftung Temperatio, Maur
- The Wyss Foundation, Portland USA
- UBS Philanthropy Foundation, Zürich
- Zürcher Kantonalbank, Zürich

Schliesslich gedenken wir in Stille und Dankbarkeit denjenigen, die die SFH im vergangenen Jahr mit einem Vermächtnis bedacht haben.

Auch allen Spenderinnen und Spendern, die anonym bleiben möchten, danken wir von Herzen.

Keine
Grenzen
im Herz.



Die Bildungsveranstaltungen der SFH sind mit dem eduQua-Label zertifiziert, das die Qualität der Weiterbildungsangebote in der Schweiz gewährleistet.



Die SFH ist ZEW0-zertifiziert. Dieses Label wird gemeinnützigen Organisationen verliehen, die Zuwendungen gewissenhaft und angemessen einsetzen.



Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10
Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 370 75 75
www.fluechtlingshilfe.ch
info@fluechtlingshilfe.ch
Spenden: IBAN CH92 0900 0000 3000 1085 7

